

Die Gemeinde Sand a. Main erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayer. Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) und von Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Übertragungsverordnung des Landkreises Haßberge vom 28.10.2011 in der jeweils gültigen Fassung folgende

1. Änderungssatzung zur

Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Gemeinde Sand a. Main vom 1.1.2016

§ 1

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung und wird wie folgt geändert:

§ 4 Gebührensätze

- (1) Die Gebühr für die von der Gemeinde organisierte Abfallentsorgung im Bring- und Holsystem (§ 3 Abs. 1) beträgt monatlich für:

1. einen 60 Liter Restmüllbehälter bei 4-wöchiger Abfuhr, einschließlich Biomülltonne	14,00 €
2. einen 60 Liter Restmüllbehälter bei 2-wöchiger Abfuhr, einschließlich Biomülltonne	16,00 €
3. einen 60 Liter Restmüllbehälter bei 2-wöchiger Abfuhr, einschließlich Biomülltonne, der von Grundstücken gemeinschaftlich genutzt wird für den Gebührenschuldner	23,50 €
4. Grundstücke, die vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit sind (Sondertarif)	8,00 €
5. Die Gebührenschuld erhöht sich hier (Nr. 4) für jede zusätzliche Biotonne im Monat um	2,50 €

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.1.2021 in Kraft.

Sand a. Main den 21.12.2020


Ruß
1. Bürgermeister

